

Abg. Langhammer.)

- (A) z. B. den Vorschlag, die sogenannte „Liebesgabe“ für das Brennereigewerbe zugunsten der Deckung für Wehr- und Marineausgaben abzuschaffen, nicht als genügendes Deckungsmittel,

(Sehr richtig!)

noch viel weniger als ein Deckungsmittel, das den Besitz trifft und den Konsum frei läßt, also die breiten Schichten der Steuerzahler nicht belastet. Ich freue mich, daß unsere Staatsregierung durch die Anfrage meines Herrn Kollegen veranlaßt worden ist, vor dem Lande klipp und klar zu erklären, daß als Deckungsmittel auch von der Königl. Staatsregierung die Erbschaftssteuer — in welcher Erhebungsart, darauf kommt es zunächst nicht an — als das richtige und ausschließliche Deckungsmittel betrachtet wird. Um diese Erklärung zu unterstreichen, habe ich mir erlaubt, mich zum Worte zu melden.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich frage die Kammer:

- (B) Will sie beschließen: bei Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrat, die Ausgaben mit 30105 M. nach der Vorlage zu bewilligen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Kap. 33.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. **Hähnel:** Bei der Beratung in der Finanzdeputation A erklärten die Vertreter der Sozialdemokratie, daß sie gegen das Kapitel stimmten. Im übrigen empfiehlt die Majorität der Deputation die Einstellungen in dem Kapitel zur Bewilligung.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 33, Kabinettskanzlei, die Ausgaben mit 9245 M. nach der Vorlage zu bewilligen?

Gegen 24 Stimmen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 97 des

ordentlichen Staatshaushalts = Stats für 1912/13, katholische Kirchen und wohltätige Anstalten betreffend. (Drucksache Nr. 295.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Schanz.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. **Schanz:** Meine Herren! Im Auftrage Ihrer Finanzdeputation A habe ich Ihnen zu berichten über Kap. 97, katholische Kirchen und wohltätige Anstalten. Die Einstellungen unter den Ausgaben — denn bei diesem Kapitel gibt es Einnahmen nicht — sind in Tit. 1 bis Tit. 8 genau die gleichen wie im Voretat. Bei Tit. 1 ist in der Erläuterungsspalte angegeben, daß der künftig wegfallende Betrag von 5000 M. noch nicht entbehrlich ist. Die Finanzdeputation A hat nun gegen die Einstellung in den Titeln keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Tit. 9, Bauaufwand wegen der katholischen Hofkirche, weist eine Steigerung von 38 760 M. auf, und zwar, wie in der Erläuterungsspalte ausgeführt und wie in einem ausführlichen Schreiben] des Königl. Kultusministeriums noch weiter nachgewiesen ist, wegen einer baulichen Herstellung, die bei der katholischen Hofkirche notwendig war.

Die Finanzdeputation A hat sich ausführlich mit der Frage beschäftigt, insbesondere mit der Frage, ob die Staatskasse verpflichtet ist, diese baulichen Herstellungen vornehmen zu lassen. Wir haben uns dabei auch vor allen Dingen die Verhandlungen des Landtages und der Finanzdeputation A vom Jahre 1903 und vom Jahre 1884 genau angesehen, und auf Grund dieser Verhandlungen haben wir feststellen müssen, daß die katholische Hofkirche tatsächlich im Eigentum des Staates steht.

(Sehr richtig!)

Nun hat der Staat zwar Dritten gegenüber keine Verpflichtung, diese katholische Hofkirche baulich zu unterhalten, aber es hat auch kein Dritter eine Verpflichtung, sie zu unterhalten. Der Dritte hat aber auch kein Recht an den Staat, die bauliche Unterhaltung zu verlangen.

Aber, meine Herren, wenn der Staat die katholische Hofkirche besitzt, ist es seine moralische Verpflichtung, dieses Gebäude instand zu halten und es nicht verfallen zu lassen. Infolgedessen sind wir in der Finanzdeputation A dazu gekommen anzuerkennen, daß der Staat die bauliche Unterhaltung der katholischen Hofkirche übernehmen muß. Damit ist